



Vertragsdokumente von Enfuze License Services Ltd („Enfuze“) im Rahmen des Porsche Card Programms und des Porsche Card Programms für Partnerkarteninhaber

In Abhängigkeit von Ihrer Teilnahme am Porsche Card Programm und ggf. auch am Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber, schließen Sie als Hauptkarteninhaber unterschiedliche Verträge mit Enfuze (soweit Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen).

Als Partnerkarteninhaber einer Porsche Card (Partnerkarte) schließen Sie keine Verträge mit Enfuze – die nachfolgenden Verträge dienen in diesem Fall **lediglich Ihrer Information**.

In diesem Dokument finden Sie alle Vertragsdokumente der im Rahmen des Porsche Card Programms und des Porsche Card Programms für Partnerkarteninhaber geschlossenen Verträge mit Enfuze. Zudem erläutern wir Ihnen im Folgenden, welche dieser Vertragsdokumente auf Sie Anwendung finden und stellen Ihnen jeweils einen Hyperlink bereit, mit welchem Sie unmittelbar zu der Stelle in diesem Dokument navigieren können, an der der Sie betreffende Vertrag beginnt:

1. **Ihr Vertrag als Hauptkarteninhaber:** Wenn Sie als Hauptkarteninhaber eine Porsche Card beantragt haben und keine Porsche Card (Partnerkarte) beantragen, finden nur die Porsche Card (Verbraucher) Allgemeine Geschäftsbedingungen von Enfuze auf Sie Anwendung:

[Link zu den Porsche Card \(Verbraucher\) Allgemeine Geschäftsbedingungen von Enfuze](#)

2. **Ihre Nachtrag zu Partnerkarten bei Beantragung einer Porsche Card (Partnerkarte):** Wenn Sie als Hauptkarteninhaber eine Porsche Card beantragt haben und eine Porsche Card (Partnerkarte) beantragen, findet der Porsche Card (Privatkunden) – Nachtrag zu Partnerkarten von Enfuze auf Sie Anwendung, welcher ergänzende Regelungen zu den Porsche Card (Verbraucher) Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die Porsche Card (Partnerkarte) enthält und bei Beantragung jeder Porsche Card (Partnerkarte) abgeschlossen wird:

[Link zum Porsche Card \(Privatkunden\) – Nachtrag zu Partnerkarten von Enfuze](#)

Bitte beachten Sie, dass Sie in Abhängigkeit Ihrer Rolle (Hauptkarteninhaber oder Partnerkarteninhaber) für die Teilnahme am Porsche Card Programm oder Porsche Card Programm für Partnerkarteninhaber ggf. auch unterschiedliche Verträge mit der Porsche Financial Services GmbH („PFS“) und dem weiteren Kooperationspartner Bankaktiebolaget Nordiska („**Nordiska**“) schließen. Hierzu verweisen wir auf die im Porsche Card Portal in der My Porsche App zur Verfügung gestellten Vertragsdokumente und jeweilige Erläuterungen der PFS und von Nordiska.

Diese vorgenannten Verträge enthalten zudem wichtige Informationen darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zustehen.

Bei Fragen zu den Vertragsdokumenten können Sie jederzeit den Kundenservice per E-Mail unter porschecard@de.porsche.com oder telefonisch unter 0711 911-11722 (Mo-Sa 8 Uhr bis 20 Uhr, in Notfällen 24/7) kontaktieren.



PORSCHE CARD (VERBRAUCHER)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Vereinbarung („**Vereinbarung**“) beinhaltet die Bedingungen („**Bedingungen**“) für die Nutzung der von Enfuze License Services Ltd ausgestellten Karte („**Porsche Card**“) und stellt eine verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und uns dar. „**Sie**“ und „**Ihr**“ beziehen sich auf den Karteninhaber, wie in Abschnitt 1 definiert.

Die Porsche Card wird von Enfuze License Services Ltd („**Enfuze**“, „**wir**“, „**unser**“ oder „**uns**“) ausgestellt. Wir sind durch die finnische Finanzaufsichtsbehörde als E-Geld-Institut zugelassen und beaufsichtigt und zur Ausgabe von Kartenzahlungsinstrumenten berechtigt, die mit dem Kartensystem (wie in Abschnitt 1 definiert) verbunden sind.

Die Porsche Card wird Ihnen in Zusammenarbeit mit der Porsche Financial Services GmbH („**PFS**“), deren Funktion in Abschnitt 3 näher erläutert wird, und der Bankaktiebolaget Nordiska (publ) („**Kreditgeber**“) zur Verfügung gestellt.

Diese Bedingungen gelten für die von uns im Zusammenhang mit dem folgenden Kartenprogramm („**Kartenprogramm**“) angebotenen Dienstleistungen:

Kartenprogramm Beschreibung

Art der Karte:	Verbraucher Physisch und tokenisiert (d. h. digitale Wallet-Karte), einschließlich einer digitalen Darstellung der physischen Karte, die in der Benutzeroberfläche (wie in Abschnitt 1 definiert) verfügbar ist
Art der Finanzierung:	Kreditkarte: Die Porsche Card ist eine Kreditkarte, deren Nutzung auf den Kreditrahmen der Porsche Card und alle anderen in diesen Bedingungen genannten Limits beschränkt ist. Der Kreditrahmen wird Ihnen vom Kreditgeber (siehe zu den Einzelheiten unten) zur Verfügung gestellt. Alle Vereinbarungen in Bezug auf den Kreditrahmen werden zwischen Ihnen und dem Kreditgeber im Rahmen eines separaten Kreditvertrags (wie unten definiert) zwischen Ihnen und dem Kreditgeber geschlossen. Hinweis: Wir sind nicht Partei des Kreditvertrags und gewähren keinen Kredit in Bezug auf die Porsche Card.
Kartensystem:	Visa Visa Europe Limited, 1 Sheldon Square, London, W2 6TT, Vereinigtes Königreich
Kreditkartenwährung:	EUR
Kartenherausgeber:	Enfuze License Services Ltd, ein in Finnland eingetragenes Unternehmen mit Sitz in Metsäanneidonkuja 12, 02130 Espoo, Finnland, E-Mail: issuing.support@enfuze.com . Enfuze ist unter der Nummer 2992502-3 im finnischen Handelsregister eingetragen und als E-Geld- und Zahlungsinstitut zugelassen. Enfuze wird von der finnischen Finanzaufsichtsbehörde, Snellmaninkatu 6, 00101 Helsinki, Finnland, Tel. 09 183 51, finanssivalvonta(at)finanssivalvonta.fi, beaufsichtigt. Enfuze wird in Bezug auf Privatkunden auch vom Verbraucherschutz-Ombudsmann, Kilpailu- ja kuluttajavirasto, PL 5, 00531 Helsinki, Finnland, www.kkv.fi/kuluttaja-asiat/kuluttaja-asiames , beaufsichtigt.
Kreditgeber:	Bankaktiebolaget Nordiska (publ), Riddargatan 10, Stockholm Box 173, 101 23 Stockholm, Schweden



PFS:	Porsche Financial Services GmbH, Porschestrasse 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland
Benutzeroberfläche:	Porsche Card Portal in der My Porsche App Über die Benutzeroberfläche haben Sie unter anderem die Möglichkeit, die Porsche Card zu verwalten, Transaktionen einzusehen, den verfügbaren Saldo anzuzeigen, die Porsche Card zu sperren bzw. zu entsperren.
Transaktionslimits:	Wie in Anhang 1 angegeben.
Verwendung der Porsche Card:	Mobil/E-Commerce: Ja Abhebungen am Geldautomaten (ATM): Ja Guthabenübertragungen: Nein Verwendungsgebiet: weltweit Verwendungsbeschränkung: Siehe eingeschränkte Kategorien von Händlern mit hohem Risiko in Anhang 1.

Für die Nutzung der Porsche Card müssen Sie diesen Bedingungen zustimmen und sie einhalten. Bei der Beantragung der Porsche Card werden Sie gebeten, Ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen zu bestätigen. Wenn Sie diesen Bedingungen, dem Porsche Card Rahmenvertrag und dem Kreditvertrag nicht zustimmen, können wir Ihren Antrag auf Bereitstellung einer Porsche Card nicht abschließen. Die zum Zeitpunkt Ihres Antrags geltenden Bedingungen werden auf der Benutzeroberfläche angezeigt und können ausgedruckt oder in einem elektronischen Format (z. B. PDF) gespeichert werden.

Diese Bedingungen stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und uns dar. Bitte beachten Sie, dass weder PFS noch der Kreditgeber Vertragspartei dieser Vereinbarung sind und dass Ihre Beziehung zu PFS durch den (separaten) Porsche Card Rahmenvertrag (wie unten definiert in Abschnitt 1) geregelt wird. Darüber hinaus sind wir nicht für die Kreditvergabe im Zusammenhang mit der Porsche Card verantwortlich. Alle Kreditdienstleistungen werden im Rahmen des Kreditvertrags vom Kreditgeber erbracht und sind ausdrücklich von diesen Bedingungen ausgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Annahme dieser Bedingungen PFS und den Kreditgeber autorisieren, alle von Ihnen übermittelten Informationen, Mitteilungen und Anweisungen, beispielsweise den Porsche Card-Antrag oder Anfragen über den Kundenservice, zu erfassen und an uns weiterzuleiten.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch und bewahren Sie eine Kopie für spätere Bezugnahme auf.

1. Definitionen und Interpretation

Sofern in diesen Bedingungen nicht anders definiert, haben die folgenden Begriffe die unten angegebene Bedeutung:

„Anwendbare Gesetze und Bestimmungen“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, einschließlich Gesetze, Rechtsverordnungen, Vorschriften, Gerichtsentscheidungen und Urteile, alle Anforderungen, Leitlinien oder Verhaltenskodizes, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegt wurden, einschließlich aller anwendbaren Regeln oder Anforderungen eines Kartensystems im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf, der Autorisierung oder der Nutzung der Porsche Card sowie aller vertraglichen Verpflichtungen, die im Rahmen des Kreditvertrags und des Porsche Card Rahmenvertrags übernommen wurden.



„**ATMs**“ bezeichnet Geldautomaten, an denen Sie Bargeld abheben können, sofern diese Funktion für Ihre Porsche Card aktiviert ist (wie in der obenstehenden Beschreibung des Kartenprogramms angegeben).

„**Aufsichtsbehörde**“ bezeichnet, je nach Kontext, jedes Kartensystem und/oder jede Aufsichtsbehörde oder Behörde, die in Bezug auf die Ausgabe, Vermarktung, den Verkauf, die Autorisierung oder die Nutzung der Porsche Card oder der im Rahmen dieser Bedingungen angebotenen Dienstleistungen für uns zuständig ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die finnische Finanzaufsichtsbehörde.

„**Aufstockung**“ bezeichnet alle Beträge, die Sie über die Kreditrückzahlungen hinaus an den Kreditgeber zahlen und die zu einer Erhöhung des verfügbaren Saldos über die Ihnen vom Kreditgeber eingeräumte Kreditlinie hinaus führen.

„**Benutzeroberfläche**“ bezeichnet das Porsche Card Portal innerhalb der My Porsche App. Die My Porsche App wird von der Porsche Sales & Marketplace GmbH, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland bereitgestellt und das Porsche Card Portal von der PFS gemäß und vorbehaltlich dem Porsche Card Rahmenvertrag bereitgestellt und ermöglicht Ihnen die Durchführung verschiedener Vorgänge in Bezug auf Ihre Porsche Card, wie in der Beschreibung des Kartenprogramms angegeben.

„**Click to Pay**“ bezeichnet eine Funktion, die in Zusammenarbeit mit dem Kartensystem angeboten wird und es Ihnen ermöglicht, bei teilnehmenden Händlern E-Commerce-Transaktionen durchzuführen, ohne für jede Transaktion Ihre Kartendaten eingeben zu müssen.

„**Karteninhaber**“ bezeichnet Sie, die Person, an die die Porsche Card herausgegeben wurde und die diese Bedingungen akzeptiert hat.

„**Kartensystem**“ bezeichnet das Zahlungsnetzwerk, mit dem die Porsche Cards verbunden sind, wie in der Beschreibung des Kartenprogramms angegeben.

„**Kreditgeber**“ bezeichnet die in der Beschreibung des Kartenprogramms als solche bezeichnete Gesellschaft.

„**Kreditvertrag**“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Kreditgeber über die Bereitstellung einer Kreditlinie für die Nutzung der Porsche Card.

„**Kundenservice**“ bezeichnet den von PFS im Zusammenhang mit der Porsche Card und dem Kartenprogramm angebotenen Support, dessen Details in Anhang 1 dieser Bedingungen aufgeführt sind.

„**Kreditkartenwährung**“ bezeichnet die in der Beschreibung des Kartenprogramms angegebene Währung.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet alle Angaben zu Ihrer Identität, die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf die Bereitstellung einer Porsche Card und der Nutzung der Porsche Card stehen, darunter (unter anderem) Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihre Privatadresse, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie gegebenenfalls Sicherheitsmerkmale. Ausführliche Informationen zu den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzbestimmung (<https://enfuze.com/privacy-and-data-protection/>).

„**PIN**“ oder „**PIN-Code**“ bezeichnet die persönliche Identifikationsnummer, die zur Autorisierung von Transaktionen mit der Porsche Card verwendet wird.

„**Porsche Card**“ bezeichnet alle Arten von Zahlungsinstrumenten, die in der obenstehenden Beschreibung des Kartenprogramms aufgeführt sind. Dazu gehören die physische Porsche Card (einschließlich einer digitalen Darstellung der physischen Porsche Card innerhalb der Benutzeroberfläche) oder die tokenisierte (elektronische Wallet) Porsche Card, die Ihnen von uns in der angegebenen Kreditkartenwährung ausgestellt wird. Verweise auf die Porsche Card umfassen alle Sicherheitsdetails.



„**Porsche Card Rahmenvertrag**“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und der PFS in Bezug auf das Kartenprogramm, einschließlich aller Nutzungsbedingungen für die Benutzeroberfläche und aller Bedingungen, die für verfügbare Vorteile gelten, die Ihnen von der PFS angeboten werden.

„**POS**“ bezeichnet ein Verkaufsterminal.

„**Sicherheitsmerkmale**“ bezeichnet bestimmte Informationen in Bezug auf die Porsche Card und deren Nutzung, die Sie bei der Beantragung der Porsche Card angegeben haben. Dazu gehören beispielsweise Ihre persönlichen Daten oder Ihr Passwort sowie Informationen, die wir Ihnen von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellen, wie beispielsweise die PIN der Karte, die Kartenummer (einschließlich der dreistelligen CVV-Nummer) oder das Ablaufdatum der Porsche Card.

„**Transaktion**“ bezeichnet Ihre Nutzung der Porsche Card, um (i) eine Zahlung zu tätigen oder (ii) Bargeld an einem Geldautomaten oder in einer Bank abzuheben, sofern dies zulässig ist.

„**Verfügbarer Saldo**“ bezeichnet den vom Kreditgeber für die Nutzung der Porsche Card zur Verfügung gestellten Kreditbetrag sowie alle Beträge aus Aufstockungen (sofern diese Funktion für Ihre Porsche Card aktiviert ist). Es gelten stets die in diesen Bedingungen festgelegten Transaktionslimits. Der verfügbare Saldo wird in der Benutzeroberfläche angezeigt.

„**Werktag**“ bezeichnet Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr MEZ, ausgenommen Bank-, nationale und gesetzliche Feiertage in Deutschland.

2. Berechtigung und sonstige Überprüfungen

- 2.1 Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz in Deutschland haben, um eine Porsche Card beantragen zu können.
- 2.2 Der Antrag auf Bereitstellung einer Porsche Card kann bestimmten Berechtigungs- und sonstigen Überprüfungen unterliegen, die vom Kreditgeber in unserem Auftrag durchgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise die Überprüfung Ihrer Identität. Sie erklären sich damit einverstanden, alle von der PFS, dem Kreditgeber oder uns angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie, dass der Kreditgeber möglicherweise Drittparteien mit der Überprüfung bestimmter Informationen beauftragt, beispielsweise Auskunftsteien.
- 2.3 Alle von Ihnen gemachten Angaben müssen nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Sie sind verpflichtet, den Kundenservice unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sich die von Ihnen gemachten Angaben ändern, oder Ihre Angaben in der Benutzeroberfläche zu aktualisieren. Sie müssen alle Änderungen Ihrer personenbezogenen Daten, Sie betreffende Sanktionen oder wenn Ihre Nutzung der Porsche Card aus anderen Gründen illegal werden könnte, mitteilen.
- 2.4 Wir (und die PFS und der Kreditgeber in unserem Namen) behalten uns das Recht vor, nach der Herausgabe und/oder Aktivierung Ihrer Porsche Card zusätzliche Überprüfungen durchzuführen (z. B., bevor wir eine Transaktion bearbeiten).
- 2.5 Sollten Sie die angeforderten Informationen oder Unterlagen nicht bereitstellen, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, die Porsche Card herauszugeben und/oder Transaktionen zu bearbeiten. In diesem Fall können wir Ihre Porsche Card sperren und letztendlich diese Vereinbarung mit Ihnen kündigen.
- 2.6 Alle Anträge für die Porsche Card werden von uns geprüft und können in unserem Ermessen abgelehnt werden.

3. Unsere Rolle und die Rolle von PFS und dem Kreditgeber

- 3.1 Wir sind der Herausgeber der Porsche Card und wickeln alle mit der Porsche Card getätigten Transaktionen ab. Enface ist der Zahlungsdienstleister (ZDL) gemäß dem Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG).



- 3.2 Die Porsche Card wird Ihnen in Zusammenarbeit mit PFS zur Verfügung gestellt. PFS stellt Ihnen die Benutzeroberfläche zur Verfügung, nimmt in unserem Namen Kartenanträge entgegen und bearbeitet diese, bietet Kundenservice und führt in unserem Namen bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Management des Kartenprogramms durch. PFS fungiert ausschließlich als eine technische und kommerzielle Schnittstelle und ist kein Zahlungsdienstleister.
- 3.3 PFS hat außerdem sichergestellt, dass der Kreditgeber Ihnen eine Kreditlinie zur Finanzierung von Transaktionen zur Verfügung stellt (soweit Sie die Voraussetzungen erfüllen). Der Kreditrahmen und alle darunter fallenden Kredite werden vom Kreditgeber im Rahmen eines Kreditvertrags zwischen Ihnen und dem Kreditgeber bereitgestellt. Wir sind keine Partei eines solchen Kreditvertrags und sind nicht für die Gewährung von Krediten im Zusammenhang mit der Porsche Card verantwortlich. Alle Kreditleistungen werden vom Kreditgeber unter einem separaten Rechts- und Aufsichtssystem erbracht und sind ausdrücklich von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass Sie keine Transaktionen durchführen können, ohne dass zwischen Ihnen und dem Kreditgeber eine ausreichende Kreditlinie besteht.
- 3.4 Wenn die Funktion Ihrer Porsche Card Aufstockungen ermöglicht, werden alle Aufstockungen vom Kreditgeber entgegengenommen und für Sie verwahrt. Nach Erhalt einer Aufstockung durch den Kreditgeber wird Enface über die Erhöhung des verfügbaren Saldos informiert, woraufhin Enface die Transaktionsautorisierungen vornimmt. Bitte beachten Sie, dass Enface keine von Ihnen an den Kreditgeber gesendeten Gelder erhält oder verwaltet und nicht für die Sicherung von Geldern verantwortlich ist, die im Austausch für Aufstockungen erhalten wurden. Alle Aufstockungen unterliegen dem Kreditvertrag zwischen Ihnen und dem Kreditgeber.
- 3.5 PFS ist Ihr primärer Ansprechpartner. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung der Porsche Card wenden Sie sich bitte an den Kundenservice der PFS. Im Falle von technischen Rückfragen oder Problemen, die speziell die Kartenfunktionalität oder die Zahlungsabwicklung betreffen, arbeitet der Kundenservice eng mit uns zusammen, um eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer Anfrage zu gewährleisten. Bei Bedarf wird Ihre Anfrage an uns weitergeleitet oder von der PFS und uns gemeinsam bearbeitet. Sie werden über den Status und den Fortschritt Ihrer Anfrage informiert. Ein direkter Kontakt mit uns ist in der Regel nicht erforderlich; der Kundenservice koordiniert die gesamte Kommunikation und informiert Sie zeitnah über den aktuellen Stand.
- 3.6 Wir können die Ausübung unserer Rechte aus dieser Vereinbarung an die PFS delegieren. In diesem begrenzten Umfang sind Verweise auf „uns“, „wir“ oder „unser“ als Verweise auf PFS zu verstehen, die in unserem Namen handelt. Dies umfasst insbesondere das Recht, in unserem Namen mit Ihnen zu kommunizieren und in unserem Namen Mitteilungen zu versenden und zu empfangen.
- 4. Allgemeine Informationen zur Porsche Card**
- 4.1 Die Porsche Card ist ein Zahlungsinstrument, das eine sofortige Bezahlung ermöglicht und zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen verwendet werden kann, wenn Karten des Kartensystems akzeptiert werden.
- 4.2 Die Porsche Card bleibt unser Eigentum und muss auf unser Verlangen an uns zurückgegeben oder, wenn möglich, vernichtet werden.
- 4.3 Die Nutzung der Porsche Card ist personengebunden. Sie dürfen Ihre Rechte aus diesen Bedingungen nicht an Dritte übertragen. Die Porsche Card darf ausschließlich von Ihnen genutzt werden.
- 4.4 Für die Nutzung Ihrer Porsche Card ist ein vom Kreditgeber bereitgestellter Kreditrahmen erforderlich. Wir sind nicht verantwortlich für die Kredite, die nicht unter dem Kreditrahmen zur Verfügung gestellt wurden und wir gewähren keinen eigenen Kredit in Bezug auf die Porsche Card.



- 4.5 Informationen zum verfügbaren Saldo, zu Transaktionen und zu den Finanzierungsmethoden der Porsche Card finden Sie in der Benutzeroberfläche.
- 5. Aktivierung und Verwendung der Porsche Card**
- 5.1 Die physische Porsche Card muss innerhalb der angegebenen Frist von Ihnen aktiviert werden. Ein Aktivierungsverfahren wird mit der Porsche Card bereitgestellt. Befindet sich auf der Rückseite der Porsche Card ein Unterschriftenfeld, muss die Porsche Card sofort nach Erhalt unterschrieben werden. Die Porsche Card muss unterschrieben sein, um gültig zu sein (sofern sich auf der Rückseite ein Unterschriftenfeld befindet).
- 5.2 Die Porsche Card läuft an dem auf der Porsche Card angegebenen Ablaufdatum ab. Nach diesem Ablaufdatum kann die Porsche Card nicht mehr verwendet werden.
- 5.3 Die Porsche Card kann nur verwendet werden, wenn der verfügbare Saldo ausreicht, um eine Transaktion einschließlich aller damit verbundenen Gebühren auszuführen. Reicht der verfügbare Saldo nicht aus, um eine Transaktion (einschließlich aller anfallenden Gebühren) zu bezahlen, wird die Transaktion abgelehnt. Der Betrag jeder Transaktion und alle damit verbundenen Gebühren werden vom verfügbaren Saldo abgezogen.
- 5.4 Der Kreditgeber ist berechtigt, Zinsen auf alle Beträge zu berechnen, die aufgrund einer Transaktion und der Abzug von Gebühren vom verfügbaren Saldo abgehoben werden. Alle berechneten Zinsen verringern den verfügbaren Saldo. Weitere Informationen zur Berechnung der Zinsen und zur Rückzahlung des Kredits finden Sie in der Kreditvertrag mit dem Kreditgeber.
- 5.5 Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Nutzung der Porsche Card werden vom verfügbaren Saldo abgezogen (diese Gebühren werden, soweit sie dem monatlichen Abrechnungszyklus unterfallen, nicht vom Kreditgeber vorfinanziert). Alle anfallenden Gebühren werden in einer Abrechnung aufgeführt, die Ihnen vom Kreditgeber im Namen von Enfuze zugestellt wird. Die Gebühren werden vom Kreditgeber im Namen von Enfuze eingezogen und anschließend an uns weitergeleitet. Sollten wir aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein, Gebühren oder andere uns zustehende Beträge von Ihrer Porsche Card abzubuchen, erklären Sie sich damit einverstanden, die Zahlung so schnell wie möglich nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung von uns, dem Kreditgeber oder PFS zu leisten.
- 5.6 Die Programmbeschreibung und die Bestimmungen in Anhang 1 legen alle Einschränkungen und Beschränkungen fest, die für die Verwendung der Porsche Card gelten.
- 5.7 Sie erklären sich damit einverstanden, eine Gutschrift auf die Porsche Card (d. h. eine Erhöhung des verfügbaren Saldos) zu akzeptieren, wenn Sie aus einem beliebigen Grund Anspruch auf eine Rückerstattung geltend machen.
- 5.8 Wir sind nicht dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Händler, POS-Terminals und Geldautomaten Ihre Porsche Card (unabhängig davon, ob es sich um eine physische Porsche Card oder um eine tokenisierte Karte über eine Wallet handelt) akzeptieren, da dies weitgehend davon abhängt, ob diese Händler Karten des Kartensystems akzeptieren können.
- 5.9 Wenn wir (in Ausnahmefällen oder versehentlich) eine Transaktion trotz unzureichendem verfügbarem Saldo ausführen, ziehen wir diese Beträge von späteren Gutschriften oder Zahlungen ab, die den verfügbaren Saldo erhöhen (z. B. Rückerstattungen von Aufstockungen). Wenn kein ausreichender verfügbarer Saldo vorhanden ist, können wir Sie auffordern, diese Beträge zurückzuzahlen.



- 5.10 Sie können mit einem Händler eine Vereinbarung über wiederkehrende Transaktionen treffen. In diesem Fall müssen Sie die erste Transaktion gemäß diesen Bedingungen autorisieren. Nachfolgende wiederkehrende Transaktionen werden gemäß der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Händler automatisch vom verfügbaren Saldo abgebucht. Sie sind dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob der für wiederkehrende Transaktionen berechnete Betrag korrekt ist. Um die Dienstleistung zu kündigen, müssen Sie sich an den Händler wenden.
- 5.11 Bestimmte Händler generieren eine Vorautorisierung, um einen Betrag zu reservieren, der höher sein kann als die tatsächlich ausgeführte Zahlungstransaktion. Beispielsweise kann die Porsche Card zur Buchung eines Hotels oder eines Mietwagens verwendet werden, wenn der endgültige Rechnungsbetrag noch nicht bekannt ist. In diesem Fall kann die Vorautorisierung abgelehnt werden, wenn der verfügbare Saldo nicht ausreicht. Für diese Art von Dienstleistungen sollten Sie sicherstellen, dass die Porsche Card über einen ausreichenden verfügbaren Saldo verfügt, um den für die Vorautorisierung erforderlichen Betrag zu decken.
- 5.12 Wenn Sie und ein Händler eine Rückerstattung auf die Porsche Card vereinbaren (sofern die Porsche Card für die Transaktion verwendet wurde), kann der Händler die Rückerstattung über ein POS-Terminal vornehmen. Beträge, die der Porsche Card als Rückerstattungen von Händlern gutgeschrieben werden, erhöhen den verfügbaren Saldo auf der Porsche Card, sobald wir vom Kartensystem eine Bestätigung erhalten, dass eine Händlerrückerstattung verarbeitet wurde. Wenn der Porsche Card ein Betrag gutgeschrieben wird, der den Rückerstattungsbetrag überschreitet, kann der Mehrbetrag von Ihrem verfügbaren Saldo abgezogen und an den Händler zurückgezahlt werden. Für Rückerstattungen, die über POS verarbeitet werden, können Gebühren anfallen, sofern diese in Anhang 1 aufgeführt sind.
- 5.13 Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Transaktionen, die Sie mit der Porsche Card tätigen, nicht gegen geltende Regeln und Vorschriften verstoßen und dass Sie stets alle geltenden Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der Porsche Card einhalten. Die Porsche Card darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden, einschließlich des Kaufs von Waren oder Dienstleistungen, die nach den geltenden Regeln und Vorschriften verboten sind.
- 5.14 Die Nutzung oder der Zugriff auf die Porsche Card kann gelegentlich unterbrochen werden, beispielsweise wenn wir Wartungsarbeiten an unseren Systemen durchführen oder wenn das Kartensystem Probleme bei der Verarbeitung von Transaktionen hat. Bei Problemen mit der Porsche Card sollten Sie den Kundenservice benachrichtigen oder das Problem über die Benutzeroberfläche melden. Wir werden uns bemühen, diese so schnell wie möglich zu beheben.
- 5.15 Sie können die Sperrung oder Entsperrung der Porsche Card beantragen, indem Sie sich an den Kundenservice wenden oder die Benutzeroberfläche nutzen. Durch die Sperrung Ihrer Porsche Card sind Sie nicht von Ihrer Verpflichtung entbunden, uns über den vermuteten oder tatsächlichen Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder betrügerische Verwendung der Porsche Card oder der Sicherheitsmerkmale zu informieren. Weitere Informationen dazu, was in solchen Fällen zu tun ist, finden Sie in Abschnitt 7.

6. Digitale Wallets

- 6.1 Dieser Abschnitt 6 gilt, wenn im Rahmen des Kartenprogramms eine digitale Wallet (z. B. Apple Pay oder Google Pay) für die Porsche Card aktiviert ist.
- 6.2 Die Nutzung einer digitalen Wallet unterliegt den Geschäftsbedingungen des Anbieters der digitalen Wallet, die Ihnen bei der Aktivierung Ihrer digitalen Wallet auf Ihrem Gerät zur Verfügung gestellt werden. Wir sind nicht für die Nutzungsbedingungen der digitalen Wallets verantwortlich.



- 6.3 Um eine Porsche Card in einer digitalen Wallet zu verwenden oder aus der digitalen Wallet zu entfernen, müssen Sie die Anweisungen des Wallet-Anbieters befolgen. Einige Wallet-Anbieter können die Verwendung bestimmter Karten einschränken oder die Anzahl der hinzugefügten Karten begrenzen. Bitte beachten Sie, dass die Funktionen der Wallet nicht in unserer Verantwortung liegen und alle Fragen zur Verwendung der Wallets an den jeweiligen Wallet-Anbieter gerichtet werden sollten.
- 6.4 Porsche Card-Transaktionen mit einer digitalen Wallet können bei Händlern durchgeführt werden, die die jeweilige digitale Wallet akzeptieren.
- 6.5 Wenn das Gerät, auf dem eine digitale Wallet mit einer Porsche Card gespeichert ist, verloren geht oder gestohlen wird, müssen Sie uns unverzüglich informieren und diesen Schadensfall so behandeln, als wäre die Porsche Card verloren gegangen oder gestohlen worden. Bevor Sie das Gerät verkaufen oder entsorgen, muss die Porsche Card aus der Wallet entfernt werden.
- 6.6 Achten Sie auf Meldungen, die Sie darüber informieren, dass eine Porsche Card zu einer digitalen Wallet hinzugefügt wurde. Bei Verdacht auf Betrug informieren Sie bitte umgehend den Kundenservice.
- 6.7 In bestimmten Ausnahmefällen können wir die Nutzung einer Porsche Card in einer digitalen Wallet sperren, um die Sicherheit der Porsche Card zu gewährleisten. Bei Ablauf oder Kündigung einer Porsche Card können Sie diese nicht mehr in der Wallet verwenden.

7. Click to Pay

- 7.1 Sobald diese Funktion für das Kartenprogramm aktiviert ist, wird Ihre Porsche Card automatisch von uns für Click to Pay registriert. Sie werden benachrichtigt, bevor die Click to Pay-Funktion verfügbar ist. Um diesen Service zu anbieten zu können, geben wir möglicherweise erforderliche personenbezogene Daten an das Kartensystem weiter (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 15).
- 7.2 Ein Click to Pay-Logo wird an der E-Commerce-Kasse angezeigt, wenn die Möglichkeit besteht, Click to Pay zu nutzen.
- 7.3 Click to Pay kann Ihre E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer verwenden, um zu bestimmen, welche Karten in Click to Pay angezeigt werden. Aus diesem Grund müssen Sie Ihre Daten stets aktuell halten und uns über die Benutzeroberfläche oder den Kundenservice benachrichtigen, wenn eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer nicht mehr von Ihnen genutzt wird.
- 7.4 Mit Click to Pay können Sie E-Commerce-Transaktionen durch einen Authentifizierungsprozess über die Benutzeroberfläche oder einen einmaligen Passcode authentifizieren.
- 7.5 Sie haben das Recht, Click to Pay jederzeit über die Benutzeroberfläche oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice zu deaktivieren und Ihre personenbezogenen Daten vom Kartensystem löschen zu lassen. Ihre Berechtigung zur Nutzung von Click to Pay wird ausgesetzt oder beendet, wenn Sie sich abmelden, Ihre Porsche Card gekündigt wird oder die Click to Pay-Funktion nicht mehr unterstützt wird.

8. Kartensicherheit

- 8.1 Nach Erhalt der physischen Porsche Card müssen Sie diese umgehend auf der Rückseite unterschreiben (sofern sich auf der Rückseite ein Unterschriftenfeld befindet).
- 8.2 Sie sind verpflichtet, die Porsche Card und ihre Sicherheitsmerkmale (einschließlich der PIN) durch geeignete Maßnahmen zu schützen, darunter insbesondere die folgenden:
 - (a) Geben Sie die Porsche Card niemals an Dritte weiter und teilen Sie die PIN oder andere Sicherheitsmerkmale niemals mit anderen Personen.



- (b) Tragen Sie die PIN nicht zusammen mit der Porsche Card mit sich und notieren Sie die PIN nicht an einem Ort, an dem andere Personen darauf Zugriff haben könnten.
- (c) Manipulieren Sie weder den Magnetstreifen noch den integrierten Schaltkreis (d. h. den Chip) der Porsche Card.
- (d) Befolgen Sie alle Anweisungen, die wir oder die PFS Ihnen zum sicheren Aufbewahren der Porsche Card und der Sicherheitsmerkmale geben.
- (e) Nutzen Sie für Transaktionen nur sichere Websites und vertrauenswürdige Händler.
- (f) Überprüfen Sie Geldautomaten vor der Benutzung auf Anzeichen von Manipulation, z. B. falsche Fronten.
- (g) Vernichten Sie alle persönlichen Informationen oder Sicherheitsmerkmale im Zusammenhang mit der Porsche Card, die von Identitätsdieben missbraucht werden könnten.
- (h) Melden Sie den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung von Sicherheitsmerkmalen im Zusammenhang mit der Porsche Card dem Kundenservice und allen relevanten Akteuren, um diese vor möglichen Versuchen zu warnen, in Ihrem Namen Identitätsbetrug zu begehen.

8.3 Sie werden niemals aufgefordert, die PIN per Telefon oder im Internet anzugeben, um eine Transaktion durchzuführen. Wenn Sie jemand auffordert, Ihre PIN preiszugeben, sollten Sie dies ablehnen und den Vorfall dem Kundenservice melden.

8.4 Die PIN kann deaktiviert werden, wenn an allen Geldautomaten und/oder POS-Terminals dreimal (3) eine falsche PIN eingegeben wird. Wenn die PIN deaktiviert ist, sollten Sie die Benutzeroberfläche besuchen oder sich an den Kundenservice wenden, um die PIN wieder zu aktivieren. Die Reaktivierung der PIN kann bis zu vierundzwanzig (24) Stunden dauern.

8.5 Sie dürfen unter keinen Umständen eine aktive Porsche Card per Post oder auf andere unsichere Weise an uns, PFS oder Dritte senden.

9. Autorisierung von Transaktionen

9.1 Damit wir die Echtheit jeder Transaktion überprüfen können, müssen Sie diese autorisieren. Bei POS-Transaktionen mit einer physischen Porsche Card werden Sie gegebenenfalls aufgefordert, diese zu autorisieren, indem Sie: a) Ihre PIN in ein POS-Terminal (d. h. ein Chip- und PIN-Zahlungsterminal) eingeben oder b) einen Kartenverkaufsbeleg unterschreiben. Transaktionen bis zu 50 € können von Zeit zu Zeit durch Antippen Ihrer physischen Porsche Card (oder Ihres Mobilgeräts, wenn für die Porsche Card eine elektronische Wallet aktiviert ist) an einem kontaktlosen POS-Terminal autorisiert werden. Kontaktlose Transaktionen über 50 € erfordern jedoch immer einen zusätzlichen Autorisierungsschritt, z. B. die Eingabe Ihrer PIN in das POS-Terminal.



- 9.2 Wenn Sie Ihre Porsche Card für einen Online-Kauf verwenden, werden Sie möglicherweise zusätzlich zur Angabe Ihrer Porsche Card-Daten aufgefordert, Ihre Identität zu bestätigen. Je nach verwendeter Authentifizierungsmethode werden Sie möglicherweise aufgefordert, die Transaktion zu authentifizieren, indem Sie: (i) etwas, das Sie wissen, zum Beispiel ein Passwort, eingeben; (ii) etwas, das Sie haben, zum Beispiel einen Passcode, der an Ihr Mobiltelefon gesendet wird, einen Kartenleser oder ein anderes Gerät, das einen einmaligen Passcode generiert, eingeben; und (iii) etwas, das Sie darstellen, zum Beispiel einen Fingerabdruckscanner, Gesichtserkennung oder andere Authentifizierungsmethoden, mit denen überprüft werden kann, dass Sie es sind, der die Transaktion autorisiert. Die 3D Secure-Technologie wird häufig von Händlern verwendet, um eine solche sichere Online-Authentifizierung zu ermöglichen. Bei einigen Technologien können Sie die Benutzeroberfläche als Teil des Transaktionsautorisierungsprozesses verwenden. Bitte beachten Sie, dass wir nicht für solche Authentifizierungsmethoden verantwortlich sind und keine Haftung für die Verwendung solcher Technologien übernehmen können.
- 9.3 Sobald eine Transaktion von Ihnen autorisiert wurde, kann sie nicht mehr storniert werden.
- 10. Verlust, Diebstahl und missbräuchliche Verwendung der Porsche Card**
- 10.1 Wenn Ihre Porsche Card verloren geht, gestohlen oder missbräuchlich verwendet wird bzw. von Dritten missbraucht werden könnte oder wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand anderes die PIN oder andere Sicherheitsmerkmale kennt oder eine nicht autorisierte Transaktion durchgeführt hat, müssen Sie die Nutzung der Porsche Card einstellen und unverzüglich den Kundenservice benachrichtigen (und Ihre Porsche Card über die Benutzeroberfläche sperren, sofern diese Funktion verfügbar ist). Dies muss unverzüglich nach Feststellung des Verlusts, Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder unbefugten Nutzung der Porsche Card oder der Sicherheitsmerkmale erfolgen. Sofern Sie die Karte nicht bereits über die Benutzeroberfläche gesperrt haben, wird die Porsche Card gesperrt (d. h. von uns gesperrt), um weitere Verluste zu vermeiden.
- 10.2 Sie müssen uns die Details des Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs in Textform bestätigen und werden möglicherweise gebeten, uns, unsere Vertreter oder die Polizei zu unterstützen, wenn die Porsche Card gestohlen wurde oder wir den Verdacht haben, dass die Porsche Card missbraucht wird.
- 10.3 Jede Ersatz-Porsche Card wird an die Adresse gesendet, die uns zuletzt als Lieferadresse für die Porsche Card angegeben wurde.
- 10.4 Wenn eine als verloren gemeldete Porsche Card später wiedergefunden wird, darf sie nicht verwendet werden, es sei denn, Sie wenden sich zuvor an den Kundenservice und erhalten dessen Genehmigung.
- 11. Nicht autorisierte und strittige Transaktionen**
- 11.1 **Sobald Sie feststellen**, dass eine Transaktion nicht gemäß dem obigen Abschnitt 9.1 von Ihnen autorisiert wurde, oder wenn Sie der Meinung sind, dass wir eine Transaktion falsch ausgeführt haben, müssen Sie den Kundenservice benachrichtigen.
- 11.2 Wir werden die Umstände untersuchen, die zu der nicht autorisierten oder falsch ausgeführten Transaktion geführt haben. Wir können Sie auffordern, uns unterstützende Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um uns bei unserer Untersuchung zu helfen, und Sie erklären sich bereit, mit uns zusammenzuarbeiten.



- 11.3 Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen des Abschnitts 11 erstatten wir Ihnen den Betrag der Transaktion (sowie alle anfallenden Gebühren und Zinsen) und stellen den verfügbaren Saldo auf den Stand wieder her, den dieser gehabt hätte, wenn die Transaktion nicht ausgeführt worden wäre. Dies geschieht spätestens am nächsten Werktag, nachdem wir Kenntnis von einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Transaktion erhalten haben, es sei denn, wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass ein Betrug vorliegt.
- 11.4 Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung einer nicht autorisierten Transaktion, wenn diese nicht autorisierte Transaktion auf Folgendem beruht: (i) einem von Ihnen begangenen Betrug; oder (ii) Ihrer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichteinhaltung der Sicherheitsanforderungen in Bezug auf Ihre Porsche Card (wie in obigem Abschnitt 8 angegeben).

Wenn Sie aufgrund der oben genannten Gründe keinen Anspruch auf Rückerstattung haben und wir diese bereits bearbeitet haben, sind wir berechtigt, den Rückerstattungsbetrag von Ihrem verfügbaren Saldo abzuziehen.

- 11.5 Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betrags einer Transaktion oder auf eine andere Erstattung von uns, es sei denn, Sie haben uns unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten, nicht ausgeführten oder falsch ausgeführten Zahlungstransaktion darüber informiert, spätestens jedoch innerhalb von 13 Monaten nach dem Abschluss der betreffenden Transaktion.
- 11.6 Sie haften für die Nutzung einer verlorenen, gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Porsche Card oder Sicherheitsmerkmale, wenn die unbefugte Nutzung auf folgende Gründe zurückzuführen ist:
- (a) Sie haben die Porsche Card oder Sicherheitsmerkmale einer unbefugten Person übergeben;
 - (b) Sie haben schuldhaft gegen Ihre Pflichten hinsichtlich der Nutzung und Aufbewahrung der Porsche Card oder der Sicherheitsmerkmale verstoßen; oder
 - (c) Sie haben es versäumt, uns gemäß diesen Bedingungen unverzüglich über den Verlust, den unrechtmäßigen Besitz oder die unrechtmäßige Nutzung der Porsche Card oder der Sicherheitsmerkmale zu informieren.

In den unter (b) und (c) genannten Punkten haften Sie für die unbefugte Nutzung der Porsche Card höchstens bis zu einem Betrag von 50 € und eine von uns vorgenommene Rückerstattung bezieht sich auf den Wert der unzulässigen Transaktion, der 50 € übersteigt. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. In diesem Fall tragen Sie alle Verluste, die durch die unrechtmäßige Nutzung Ihrer Porsche Card entstanden sind. Dies gilt jedoch nicht, und Sie haben Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung, wenn die Transaktion durch Handlungen oder Unterlassungen unsererseits verursacht wurde (z. B. wenn wir die Porsche Card nicht gesperrt haben, nachdem Sie den Kundenservice über deren Verlust, Diebstahl oder Missbrauch informiert haben).

- 11.7 Wenn wir eine von Ihnen ordnungsgemäß autorisierte Transaktion korrekt bearbeitet haben, Sie jedoch beschließen, die Transaktion zu beanstanden und eine Rückerstattung zu beantragen, sollten Sie sich an den Händler wenden, der die Zahlung entgegengenommen hat. Falls dieser eine Rückerstattung ablehnt, können wir möglicherweise eine Beanstandung beim Kartensystem einreichen. Wenn Ihre Beanstandung erfolgreich ist, kann das Kartensystem eine Rückbuchung auf Ihre Porsche Card vornehmen. Sämtliche Rückbuchungsanträge werden von uns gemäß den Regeln des jeweiligen Kartensystems bearbeitet. Wir können jedoch nicht garantieren, dass Rückbuchungen vorgenommen werden. Sofern wir den Rückbuchungsbetrag nicht vom Kartensystem erhalten, sind wir nicht verpflichtet, Rückbuchungen auf Ihrer Porsche Card gutzuschreiben.



- 11.8 Wenn Sie einen Händler, dessen Zahlungsdienstleister seinen Sitz im Vereinigten Königreich oder im EWR hat, zur Abbuchung einer Zahlung von Ihrer Porsche Card autorisiert haben, können Sie eine Rückerstattung beantragen, wenn: (a) der Händler oder sein Zahlungsdienstleister Ihnen den autorisierten Betrag der Transaktion nicht mitgeteilt hat, als Sie um die Autorisierung der Zahlung gebeten wurden (z. B. weil die Transaktion einen Mietwagen oder ein Hotel betraf und der endgültige Betrag zum Zeitpunkt der Autorisierung noch nicht bekannt war); (b) der Ihrer Porsche Card belastete Betrag höher war, als Sie unter diesen Umständen vernünftigerweise erwarten konnten (z. B. wenn er in keinem Verhältnis zu Ihren bisherigen Ausgaben oder den Umständen der Zahlung steht); und (c) Sie innerhalb von 8 Wochen nach dem Datum, an dem die Zahlung Ihrer Porsche Card belastet wurde, einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Innerhalb von 10 Werktagen nach dem Datum, an dem Sie Ihren Antrag stellen (oder ab dem Datum, an dem wir Sie um Klärung oder Informationen zu Ihrem Rückerstattungsantrag bitten), erstatten wir Ihnen entweder den gesamten Betrag oder teilen Ihnen die Gründe mit, warum wir der Meinung sind, dass Sie keinen Anspruch auf eine Rückerstattung haben. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Rückerstattung gemäß diesem Abschnitt 11.8, wenn Ihnen die Informationen über die Transaktion vom Händler in der vereinbarten Weise mindestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum der Zahlung zur Verfügung gestellt wurden.
- 11.9 Wenn wir Ihrer Porsche Card versehentlich eine Rückbuchung gutschreiben oder erstatten, sind wir berechtigt, den entsprechenden Betrag von Ihrer Porsche Card zurückzufordern, indem wir ihn von Ihrem verfügbaren Saldo abziehen. Wir werden Sie benachrichtigen, wenn wir versehentlich Rückerstattungen oder Rückbuchungen vornehmen.

12. Haftung

- 12.1 Wir haften Ihnen gegenüber für alle Verluste oder Schäden, die Ihnen aufgrund eines Verstoßes unsererseits gegen diese Bedingungen oder die geltenden Regeln und Vorschriften entstehen. Sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben, haften wir Ihnen gegenüber jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die:
- (a) indirekt sind (es sei denn, der indirekte Verlust oder Schaden ist auf unsere Fahrlässigkeit zurückzuführen). Indirekte Verluste oder Schäden sind Verluste oder Schäden, die schwer vorhersehbar sind und keine normale Folge unserer Nichteinhaltung dieser Bedingungen darstellen, z. B. Einnahmeausfälle oder Verluste, die sich aus einem anderen Vertrag ergeben.
 - (b) durch Dritte oder Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle (oder der Kontrolle unserer Vertreter oder Subunternehmer) verursacht wurden, die wir nicht hätten vermeiden können (z. B. Nichtverfügbarkeit des Kartennetzwerks, Krieg oder Arbeitskämpfe).
 - (c) die durch einen Verstoß gegen diese Bedingungen oder geltende Regeln und Vorschriften verursacht wurden, der Ihnen zuzurechnen ist;
 - (d) die durch mit der Porsche Card erworbene Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden, wenn ein Händler die Porsche Card nicht akzeptiert oder wenn ein Geldautomat oder ein anderer Anbieter von Geldabhebungsdiensten (ATM) die Porsche Card nicht akzeptiert;
 - (e) die durch eine abgelehnte Transaktion verursacht wurden, weil der verfügbare Saldo nicht ausreichte, um den Transaktionsbetrag und die anfallenden Gebühren zu decken.
- 12.1.2 Abweichend davon haften wir weiterhin:
- (a) für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen;
 - (b) für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;



- (c) für Schäden, die durch eine fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verursacht wurden, wobei unsere Haftung in diesem Fall auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist;
- (d) wenn die Haftung nach geltendem Produkthaftungsrecht oder anderen nicht abdingbaren gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben ist;
- (e) und im gleichen Umfang für die Handlungen unserer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, Beauftragten oder Subunternehmer.

12.1.3 Wenn eine Transaktion nicht oder fehlerhaft oder verspätet ausgeführt wurde, haben Sie Anspruch auf Erstattung der Ihnen für die Transaktion abgezogenen Kosten durch uns. Darüber hinaus haben Sie gegenüber uns Anspruch auf Entschädigung für alle Zinsen, die Ihnen aufgrund der Nichtdurchführung oder fehlerhaften oder verspäteten Durchführung der Transaktion entstehen.

12.2 Keine Bestimmung dieser Bedingungen schließt unsere Haftung für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Nichtdurchführung ordnungsgemäß autorisierter Transaktionen oder deren fehlerhafte Durchführung aus oder schränkt diese ein. Darüber hinaus hat keine Bestimmung des Abschnitts 12 Auswirkungen auf Ihre Rechtsbehelfe bei nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Transaktionen, wie in Abschnitt 11 dargelegt.

12.3 Wenn die Porsche Card aufgrund eines Verschuldens unsererseits oder aufgrund eines Herstellungsfehlers fehlerhaft oder beschädigt ist, beschränkt sich unsere Haftung Ihnen gegenüber auf die Verpflichtung, die Porsche Card zu ersetzen und die Versandkosten zu übernehmen, ohne Ihnen die Ersatzgebühr in Rechnung zu stellen. Die fehlerhafte Porsche Card muss in diesem Zustand per Einschreiben an uns zurückgesandt werden.

12.4 Sie sind verpflichtet, uns für alle Verluste oder Schäden (einschließlich aller uns entstandenen Aufwendungen und Kosten, wie z. B. Rechtskosten) zu entschädigen, die uns aufgrund eines Ihnen zuzurechnenden Verstoßes gegen diese Bedingungen entstehen (einschließlich wenn Sie betrügerisch gehandelt, fahrlässig gehandelt oder die Porsche Card oder eine der von uns für Sie erbrachten Dienstleistungen missbraucht haben), wenn wir Bestimmungen dieser Bedingungen gegen Sie durchsetzen müssen (z. B. wenn Sie uns fällige Beträge nicht bezahlen). Sie bleiben auch nach Beendigung dieser Vereinbarung für Verstöße gegen diese Bedingungen vor Beendigung dieser Vereinbarung haftbar.

13. Kartensperre

13.1 Wir haben das Recht, die Bearbeitung einer Transaktion zu verweigern und/oder Ihre Porsche Card in Ausnahmefällen zu sperren, wenn:

- (a) wir den Verdacht haben, dass die Sicherheit der Porsche Card in irgendeiner Weise beeinträchtigt wurde oder dass die Karte, die PIN oder andere Sicherheitsmerkmale missbraucht wurden oder werden könnten;
- (b) wir berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass Sie betrügerisch handeln, an rechtswidrigen oder illegalen Aktivitäten (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) beteiligt sind oder die Porsche Card für andere rechtswidrige Zwecke nutzen;
- (c) wir gemäß den geltenden Regeln und Vorschriften dazu verpflichtet sind oder wenn wir der Ansicht sind, dass die weitere Nutzung der Porsche Card gegen die geltenden Regeln und Vorschriften verstoßen könnte;



- (d) Sie einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bedingungen begehen (ein schwerwiegender Verstoß umfasst auch wiederholte Verstöße);
- (e) wir den begründeten Verdacht haben, dass dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist (z. B. bei Sicherheitsproblemen, die die Benutzeroberfläche oder die Kartenverarbeitungsanlagen betreffen);
- (f) relevante Informationen, einschließlich der von Ihnen insbesondere zu Ihren Vermögensverhältnissen gemachten Angaben, falsch oder unvollständig sind oder wenn Sie uns Informationen, die wir von Ihnen vernünftigerweise verlangen, nicht zur Verfügung stellen;
- (g) wir Sie aufgefordert haben, uns die Ihnen gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Beträge zu zahlen, und Sie dies trotz einer Mahnung nicht getan haben;
- (h) ein erhebliches Risiko besteht, dass Sie Ihren Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht nachkommen können; oder
- (i) gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

13.2 Wenn möglich und unter den gegebenen Umständen angemessen, informieren wir Sie vor der Sperrung Ihrer Porsche Card. Wir reaktivieren Ihre Porsche Card nur, wenn wir davon überzeugt sind, dass der Grund bzw. die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen. Wenn wir der Meinung sind, dass die Gründe für die Sperre nicht behoben werden können, haben wir das Recht, diese Vereinbarung zu kündigen und Ihre Porsche Card zu sperren.

14. Widerruf und Kündigung

- 14.1 Wenn Sie die Porsche Card online beantragt haben, können Sie Ihre Porsche Card innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen. Um Ihre Porsche Card zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice oder nutzen online die Funktion „Widerrufsbutton“. Weitere Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie in Anhang 2.
- 14.2 Diese Vereinbarung kann von Ihnen jederzeit (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist) durch Übersendung eines Kündigungsantrags in Textform an den Kundenservice beendet werden. Die Kündigung dieser Vereinbarung wird mit Ablauf des Kalendermonats wirksam, in dem wir Ihren Kündigungsantrag erhalten.
- 14.3 Wir können diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei (2) Monaten schriftlich kündigen. Unsere Kündigung kann Ihnen von PFS in unserem Namen zugestellt werden, einschließlich über die Benutzeroberfläche.
- 14.4 Der Porsche Card Rahmenvertrag der PFS, der Kreditvertrag des Kreditgebers und diese Vereinbarung sind aufgrund ihrer Natur derart eng miteinander verbunden, sodass alle Verträge erforderlich sind. Diese Vereinbarung endet automatisch und ohne vorherige Ankündigung: (a) an dem Tag, an dem Ihr Kreditvertrag mit dem Kreditgeber aus irgendeinem Grund endet; (b) an dem Tag, an dem Ihr Porsche Card Rahmenvertrag mit der PFS aus irgendeinem Grund endet; und (c) im Falle Ihres Todes.



- 14.5 Wir können diese Vereinbarung auch ohne vorherige Ankündigung aus wichtigem Grund kündigen. Eine fristlose Kündigung der gesamten Vereinbarung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der es uns unzumutbar macht, das Vertragsverhältnis fortzusetzen, selbst unter Berücksichtigung Ihrer berechtigten Interessen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn: (a) Sie falsche Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen gemacht haben, die für die Entscheidung über die Ausstellung einer Porsche Card von erheblicher Bedeutung waren; (b) sich Ihre Vermögensverhältnisse erheblich verschlechtert haben oder die Gefahr einer solchen Verschlechterung besteht und dies die Erfüllung einer Verpflichtung uns oder dem Kreditgeber gegenüber gefährdet; oder (c) wir Ihre Porsche Card unter einem der in Abschnitt 13.1 aufgeführten Umstände gesperrt haben.
- 14.6 Die Kündigung dieser Vereinbarung gleich aus welchen Grund hat die Kündigung der Porsche Card zur Folge.
- 14.7 Sobald Ihre Porsche Card gekündigt wurde, abgelaufen ist oder nach einer Verlust- oder Diebstahlmeldung wiedergefunden wurde, sollten Sie diese entsorgen.
- 14.8 Wird eine abgelaufene Porsche Card nicht erneuert, endet diese Vereinbarung automatisch mit dem Ablaufdatum der Porsche Card. Eine abgelaufene Porsche Card wird automatisch verlängert, wenn der Porsche Card Rahmenvertrag und/oder der Kreditvertrag noch gültig sind.
- 14.9 Nach der Kündigung oder dem Ablauf Ihrer Porsche Card können Sie in der Regel die Kreditlinie aus dem Kreditvertrag nicht mehr nutzen. Sie sind verpflichtet, alle dem Kreditgeber geschuldeten Beträge gemäß dem Kreditvertrag zurückzuzahlen.

15. Ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- 15.1 Als Verantwortlicher für Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung der Porsche Card erheben wir bestimmte Informationen über die Benutzer der Porsche Card, um das Kartenprogramm durchzuführen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung durch uns ist erforderlich, damit wir unsere Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erfüllen können. Wenn Sie die von uns angeforderten personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können wir Ihnen möglicherweise unsere Dienste nicht mehr anbieten und Ihren Antrag auf eine Porsche Card oder deren Aktivierung ablehnen oder Schritte zur Kündigung dieser Vereinbarung einleiten.
- 15.2 Ausführliche und umfassende Informationen darüber, wann und warum wir personenbezogene Daten über Sie erheben, wie wir diese verwenden und unter welchen Bedingungen wir diese weitergeben dürfen, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://enfuce.com/privacy-and-data-protection/). Diese wird Ihnen zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt und ist auf der folgenden Website abrufbar: <https://enfuce.com/privacy-and-data-protection/>.
- 15.3 Durch die Annahme dieser Bedingungen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in dem Umfang verarbeiten, der für die Ausstellung der Porsche Card und die Erbringung von Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit der Porsche Card (einschließlich der Verarbeitung und Ausführung von Kartentransaktionen) erforderlich ist. Diese vertragliche Einwilligung basiert auf dem deutschen **Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)**. Diese Regelung schränkt unsere Rechte zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der in unserer Datenschutzerklärung (verfügbar unter: <https://enfuce.com/privacy-and-data-protection/>) beschriebenen Rechtsgrundlage nicht ein (d. h. sie hat keinen Einfluss darauf). Wir verwalten und schützen Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen.



15.4 Wenn wir Click to Pay anbieten, agieren wir als gemeinsame Verantwortliche und sind gemeinsam mit dem Kartensystem für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Kartensystem haben wir unsere jeweiligen Verantwortlichkeiten gemäß den Datenschutzgesetzen festgelegt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten (einschließlich Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Telefonnummer und Ihrer Rechnungsadresse) an das Kartensystem weiter, das Ihr Click to Pay-Profil verwaltet, um die Überprüfung Ihrer Identität, die Vorlage Ihrer Karten (falls zutreffend), die Weitergabe Ihrer Daten an Händler und die Authentifizierung von E-Commerce-Transaktionen zu ermöglichen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Kartensystem finden Sie in der Datenschutzerklärung des Kartensystems, die auf der folgenden Website verfügbar ist: <https://www.visa.co.uk/legal/global-privacy-notice.html>.

16. Änderungen dieser Bedingungen

- 16.1 Wenn wir Änderungen an diesen Bedingungen vornehmen müssen, beauftragen wir entweder die PFS, Sie über die neuen Bedingungen zu informieren, oder kontaktieren Sie mindestens zwei (2) Monate vor Inkrafttreten der geplanten Änderungen in unserem Namen direkt per Mitteilung in Textform („**Änderungsmitteilung**“). Die Änderungsmitteilung enthält die aktualisierten Bedingungen und das Datum, an dem sie in Kraft treten sollen.
- 16.2 Sie können den geplanten Änderungen durch Mitteilung in Textform an den Kundenservice vor Ablauf der Änderungsmitteilungsfrist widersprechen. Wenn Sie innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch einlegen, gelten die Änderungen als von Ihnen akzeptiert. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Konsequenz hinweisen.
- 16.3 Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen widersprechen, gelten weiterhin die Bedingungen in der Fassung vor den geplanten Änderungen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Vereinbarung in einem solchen Fall zu kündigen, wobei eine solche Kündigung für Sie kosten los ist.
- 16.4 Die stillschweigende Zustimmung gemäß Abschnitt 16.2 gilt nicht, wenn die vorgeschlagenen Änderungen das vertragliche Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich verändern oder sonstige wesentliche Vertragsbestimmungen wesentlich beeinträchtigen würden. In solchen Fällen ist Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich, damit die Änderungen wirksam werden.

17. Allgemeines

- 17.1 Mit der Annahme dieser Bedingungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Vereinbarung und alle Informationen und Mitteilungen im Zusammenhang mit den Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen in deutscher Sprache verfasst sind.
- 17.2 Die deutsche Sprachversion dieser Bedingungen hat vor allen anderen Sprachversionen Vorrang, die wir gegebenenfalls veröffentlichen.
- 17.3 Alle von uns versandten Mitteilungen und Benachrichtigungen erfolgen in deutscher Sprache. Für Mitteilungen an Sie wird die PFS in der Regel in unserem Namen mit Ihnen kommunizieren. Zur Übermittlung von Mitteilungen oder Benachrichtigungen können wir auch Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Privatadresse verwenden. Sie sollten sich mit allen Mitteilungen oder Benachrichtigungen an den Kundenservice wenden. Sie sind für die Kosten verantwortlich, die Ihnen von Ihrem Internet- oder Telefonanbieter in Rechnung gestellt werden. Wenn Sie uns eine Mitteilung oder Benachrichtigung direkt senden müssen, können Sie dies per E-Mail an complaints@enfuze.com tun.
- 17.4 Die vorliegenden Bedingungen dürfen nicht so interpretiert werden, dass sie Dritten Vorteile oder Rechte einräumen, einschließlich des Rechts, diese Bedingungen durchzusetzen.



- 17.5 Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen (oder ein Teil einer Bestimmung) rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen davon unbeeinflusst.
- 17.6 Diese Bedingungen (einschließlich aller Anhänge) stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns dar.
- 18. Beschwerden**
- 18.1 Das Kartenprogramm wird von PFS verwaltet. Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen oder eine Beschwerde über irgendeinen Teilaspekt unseres Service einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice.
- 18.2 Wenn Sie mit der Antwort des Kundenservice-Teams nicht zufrieden sind, können Sie Ihre Beschwerde an complaints@enface.com weiterleiten.
- 18.3 Wir bemühen uns nach besten Kräften, eine Lösung für Ihr Anliegen zu finden. Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihr Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen, begründen wir Ihnen unsere Entscheidung. Bitte wenden Sie sich an unseren Kundenservice, wenn Sie eine Kopie unserer Beschwerdepolitik erhalten möchten. Diese enthält auch die Fristen für die Bearbeitung von Beschwerden.
- 18.4 Wenn wir Ihr Anliegen nicht lösen können, haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde an die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Deutschland (Telefon: +49 7851 79579 40, Website: www.verbraucher-schlichter.de) weiterzuleiten.
- 19. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit**
- 19.1 Diese Bedingungen und alle sich daraus ergebenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und der ausschließlichen Zuständigkeit deutscher Gerichte. Dieser Abschnitt hat keinen Einfluss auf Ihre Rechte gemäß den zwingenden lokalen Gesetzen Ihres Wohnsitzlandes.



ANHANG 1

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben die in diesem Anhang verwendeten Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung und Interpretation wie in den Bedingungen definiert.

1. KUNDENSERVICE

Der Kundenservice kann über die folgenden Kanäle kontaktiert werden:

- Telefonisch an Werktagen zwischen 0711 911-11722 (Mo-Sa 8 Uhr bis 20 Uhr, in Notfällen 24/7)
- Per E-Mail: porschecard@de.porsche.com
- Per Post: Team Porsche Card, c/o Porsche Financial Services GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass wir und die PFS uns das Recht vorbehalten, die Konversationen zwischen Ihnen und dem Kundenservice zu Qualitätssicherungszwecken zu überwachen/aufzuzeichnen. Wir zeichnen Telefongespräche mit dem Kundenservice nur auf, wenn Sie zu Beginn des Gesprächs ausdrücklich Ihre Zustimmung dazu geben. Die Aufzeichnung wird ausschließlich zu Qualitätssicherungszwecken verwendet. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

2. TRANSAKTIONSgebÜHREN

Alle Zahlungen mit Ihrer Porsche Card erfolgen in der Kreditkartenwährung. Wenn eine Porsche Card zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in einer anderen Währung als der Kreditkartenwährung verwendet wird, erfolgt die Umrechnung des zu zahlenden Betrags zum Umrechnungskurs des Kartensystems. Damit Sie die Gebühren für die Währungsumrechnung vergleichen können, erhalten Sie die Möglichkeit, die prozentuale Differenz zwischen dem Betrag, der Ihrer Porsche Card für eine Transaktion in Fremdwährung belastet wird (bestehend aus dem vom Kartensystem angewandten Aufschlag sowie dem unten genannten Zuschlag), und den aktuellsten verfügbaren Euro-Wechselkursen der Europäischen Zentralbank in Echtzeit anzuzeigen. Diese Informationen finden Sie in den FAQs auf der Benutzeroberfläche.

Beachten Sie, dass Wechselkurse schwanken können und sich zwischen dem Zeitpunkt der Transaktion und dem Zeitpunkt der Abrechnung und Rechnungsstellung an Sie ändern können. Sie stimmen zu, dass jede Änderung des Wechselkurses sofort und ohne vorherige Ankündigung an Sie wirksam gemacht werden kann.

WECHSELKURSGEBÜHREN

Fremdwährungstransaktionen	Zusätzliche Gebühr für Fremdwährungstransaktionen	1,95 %
----------------------------	---	--------

⁽¹⁾ Hinweis: In einigen Ländern können manche Händler eine zusätzliche Gebühr für Kartenzahlungen erheben. Diese Gebühren, die vom Händler festgelegt werden, werden Ihnen zum Zeitpunkt des Kaufs mitgeteilt.

PORSCHE CARD GEBÜHREN

Die im Porsche Card Rahmenvertrag als Anlage 2 beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Gebühren, die als an Enfuce zu zahlend gekennzeichnet sind.

3. KARTENLIMITS

Limit-Typ	Zeitraum	Betrag
Max. Höhe der Gesamtausgaben	1 Tag	50.000 €



Max. Höhe der Gesamtausgaben	1 Monat	50.000 €
Maximale Anzahl von Abhebungen am Geldautomaten (ATM) (#)	1 Tag	10
Maximale Anzahl von Abhebungen am Geldautomaten (ATM) (#)	1 Monat	20
Maximaler Höhe der Abhebungen am Geldautomaten (ATM) (#)	1 Tag	1.000 €
Maximaler Höhe der Abhebungen am Geldautomaten (ATM) (#)	1 Monat	1.000 €, sofern der Karteninhaber den Betrag nicht in der Benutzeroberfläche erhöht (Erhöhung maximal bis zu 5.000 €)

4. EINGESCHRÄNKTE HÄNDLERKATEGORIEN

Transaktionen der folgenden Händlerkategorien werden automatisch abgelehnt:

4829 – Zahlungsanweisungen und Überweisungen (alle sind beschränkt, mit Ausnahme von PayPal)

6012 – Finanzinstitute – Waren und Dienstleistungen

6051 – Nicht-Finanzinstitute – Fremdwährungen, Zahlungsanweisungen (keine Überweisungen) und Reiseschecks

6211 – Wertpapiere – Makler/Händler

6540 – POI-Finanztransaktionen (außer MoneySend)

7273 – Partnervermittlungs- und Begleitservices (alle sind eingeschränkt, außer Tinder, Lovoo, Badoo, C-Date, Bumble, Parship, ElitePartner, LemonSwan, Hinge, HER, Grindr, Feeld, Zweisam / Zusammen.de, SilberSingles, LoveScout24, Knuddels, Boo)

7995 – Glücksspiel

7800 – Staatliche Lotterien

7801 – Staatlich lizenzierte Casinos (Online-Glücksspiel)

7802 – Staatlich lizenzierte Pferde-/Hunderennen



Anhang 2

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Team Porsche Card

Porsche Financial Services GmbH

c/o Enfuce License Services Ltd

Porschestraße 1

74321 Bietigheim-Bissingen

Deutschland

porschecard@de.porsche.com (Zu Händen der Enfuce Licence Services Ltd)

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter Nutzung der Online-Funktion Widerrufsbutton, welche Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App im Bereich Porsche Card Konto unter „Vertrag widerrufen“ finden, ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

2. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
3. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;



- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
4. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
5. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
6. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);



- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
9. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits



zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung



PORSCHE CARD (PRIVATKUNDEN) – NACHTRAG ZU PARTNERKARTEN

1. Einleitung und Geltungsbereich

- 1.1 Dieser Nachtrag zur (der „**Nachtrag**“) ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Porsche Card (Consumer) („**AGB**“) zwischen Ihnen, dem Hauptkarteninhaber (wie unten definiert), und Enfuze License Services Ltd („**Enfuze**“, „**wir**“, „**unser**“ oder „**uns**“) und bildet einen integralen Bestandteil derselben.
- 1.2 Zweck dieses Nachtrags ist es, die zusätzlichen Bedingungen für die Ausstellung, Bereitstellung und Nutzung von Partnerkarten sowie die Rechte und Pflichten der Hauptkarteninhaber festzulegen.
- 1.3 Enfuze erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich für den Hauptkarteninhaber, und es entsteht kein Vertragsverhältnis zwischen Enfuze und einem Partnerkarteninhaber. Sofern nicht durch diesen Nachtrag ausdrücklich geändert, bleiben alle Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen diesem Nachtrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat dieser Nachtrag in Bezug auf Partnerkarten Vorrang.
- 1.4 Die in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern hierin nichts anderes bestimmt ist.

2. Begriffsbestimmungen und Auslegung

- 2.1 Für die Zwecke der Bedingungen und dieses Nachtrags gilt Folgendes:

„**Partnerkarte**“ bezeichnet eine Porsche Card, die einem Partnerkarteninhaber ausgestellt wurde.

„**Partnerkarteninhaber**“ bezeichnet eine Person, der eine Partnerkarte ausgestellt wurde und die vom Hauptkarteninhaber ermächtigt ist, die Partnerkarte zu nutzen und im Namen und im Auftrag des Hauptkarteninhabers über das Guthaben auf der Partnerkarte zu verfügen.

„**Hauptkarteninhaber**“ bezeichnet Sie, den Karteninhaber, auf dessen Namen das Porsche Card-Konto und die damit verbundene Kreditlinie eingerichtet sind.

- 2.2 Sobald eine Partnerkarte autorisiert und ausgestellt wurde, gelten, sofern es der Kontext zulässt, Verweise in den Bedingungen auf:
 - 2.2.1 „**Porsche Card**“ und/oder die Nutzung einer Porsche Card als Verweis auf eine Partnerkarte und die Nutzung einer Partnerkarte durch einen Partnerkarteninhaber.
 - 2.2.2 „**Karteninhaber**“ oder „**Sie**“ bezeichnet ausschließlich den Hauptkarteninhaber. Der Partnerkarteninhaber ist ein autorisierter Nutzer der Porsche Card, der im Namen und im Auftrag des Hauptkarteninhabers handelt und nicht Vertragspartei ist.
 - 2.2.3 Alle Verpflichtungen aus den Bedingungen und diesem Nachtrag obliegen ausschließlich dem Hauptkarteninhaber. Alle Anforderungen in Bezug auf das Verhalten oder die Nutzung der Partnerkarte durch einen Partnerkarteninhaber gelten als Verpflichtungen des Hauptkarteninhabers, der für die Einhaltung durch den Partnerkarteninhaber zu sorgen hat.
3. **Berechtigung und sonstige Prüfungen**
 - 3.1 Der Hauptkarteninhaber kann die Ausstellung einer oder mehrerer Partnerkarten beantragen, die mit seinem Porsche-Kartenkonto verknüpft sind.

- 3.2 Um Anspruch auf eine Partnerkarte zu haben, muss der Partnerkarteninhaber seinen Wohnsitz in Deutschland haben und an derselben Wohnadresse wie der Hauptkarteninhaber wohnen, sofern dies in der Benutzer-Oberfläche, im Porsche-Karten-Rahmenvertrag (oder dem entsprechenden Nachtrag) und/oder im Kreditvertrag (oder dem entsprechenden Nachtrag) festgelegt ist. Bei der Beantragung einer Partnerkarte muss der Hauptkarteninhaber die Art der Beziehung zum Partnerkarteninhaber (z. B. Ehepartner, Kind oder Elternteil) angeben, wie in der Benutzeroberfläche, der Porsche Card-Rahmenvereinbarung (oder dem entsprechenden Nachtrag) und/oder dem Kreditvertrag (oder dem entsprechenden Nachtrag) festgelegt.
- 3.3 Vor der Ausstellung einer Partnerkarte führen wir und/oder der Kreditgeber eine Identitätsprüfung, eine Sanktionsprüfung, eine Überprüfung auf politisch exponierte Personen (PEP) sowie weitere Eignungs- und/oder aufsichtsrechtliche Prüfungen in Bezug auf den Inhaber der Partnerkarte durch. Die Ausstellung einer Partnerkarte hängt vom zufriedenstellenden Abschluss dieser Prüfungen ab. Eine Partnerkarte darf erst verwendet werden, wenn die Identitätsprüfung gemäß den geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche abgeschlossen ist.
- 3.4 Die Verpflichtungen gemäß Ziffer 3.3 oben können künftigen Änderungen unterliegen, um Änderungen der geltenden Geldwäschebekämpfungsvorschriften Rechnung zu tragen, einschließlich der EU-Geldwäschebekämpfungsverordnung (EU) 2024/1624, die ab dem 10. Juli 2027 gilt.
- 3.5 Wir, PFS und der Kreditgeber behalten uns das Recht vor, zusätzliche Informationen oder Unterlagen anzufordern, wenn die angegebene Beziehung oder andere bereitgestellte Informationen widersprüchlich erscheinen oder einer Überprüfung bedürfen.
- 3.6 Der Hauptkarteninhaber hat wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Identität des Partnerkarteninhabers sowie zu deren Beziehung zueinander zu machen und uns unverzüglich über etwaige Änderungen der im Rahmen des in den vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.3 genannten Antragsverfahrens gemachten Angaben zu informieren.
- 3.7 Wir behalten uns vor, die Anzahl der pro Hauptkarteninhaber ausgestellten Partnerkarten zu begrenzen und jede Partnerkarte gemäß den Bedingungen und den geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu sperren oder zu kündigen.
- 3.8 Die für die Ausstellung und Nutzung einer Partnerkarte anfallenden Gebühren werden in der Benutzeroberfläche angezeigt.
- 4. Art der Partnerkarte**
- 4.1 Alle zur Nutzung freigegebenen Partnerkarten verfügen über denselben verfügbaren Saldo und denselben Kreditrahmen, die im Rahmen des Kreditvertrags gewährt werden. Die Nutzung einer Partnerkarte verringert den verfügbaren Saldo in gleicher Weise wie die Nutzung der Porsche Card des Hauptkarteninhabers.
- 4.2 Die Partnerkarte wird als zusätzliches Zahlungsmittel ausgestellt, das mit dem Konto des Hauptkarteninhabers verknüpft ist.
- 4.3 Zur Klarstellung: Die Partnerkarte wird ausschließlich an den Hauptkarteninhaber ausgestellt und bleibt Teil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Hauptkarteninhaber und uns. Der Partnerkarteninhaber ist vom Hauptkarteninhaber ermächtigt, die Partnerkarte ausschließlich als autorisierter Nutzer im Namen und im Auftrag des Hauptkarteninhabers zu verwenden.
- 
- A decorative graphic at the bottom of the page consisting of a smooth, wavy gradient transitioning from light blue on the left to a vibrant green on the right.

- 4.4 Der Partnerkarteninhaber hat gemäß den Bedingungen keine eigenständigen vertraglichen Rechte uns gegenüber, unbeschadet etwaiger Rechte, die ihm gemäß den geltenden Vorschriften und Bestimmungen zustehen.

5. Vollmacht und Nutzung

- 5.1 Der Hauptkarteninhaber ermächtigt den Partnerkarteninhaber, Transaktionen als autorisierter Nutzer im Namen und im Auftrag des Hauptkarteninhabers durchzuführen.
- 5.2 Der Hauptkarteninhaber hat im Rahmen des Zumutbaren sicherzustellen, dass jeder Partnerkarteninhaber bei der Nutzung der Partnerkarte die Bestimmungen dieses Nachtrags und der Bedingungen einhält, einschließlich Ziffer 8 (Kartensicherheit) und Ziffer 9 (Genehmigung von Transaktionen) der Bedingungen.
- 5.3 Der Hauptkarteninhaber haftet für jede Verletzung dieser Pflichten durch einen Partnerkarteninhaber, es sei denn, der Hauptkarteninhaber weist nach, dass er seinen Sorgfaltspflichten, insbesondere hinsichtlich der Auswahl, Unterweisung und gegebenenfalls Beaufsichtigung des Partnerkarteninhabers, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 5.4 Keine Bestimmung dieser Klausel schließt zwingende gesetzliche Rechte oder Haftungsbeschränkungen aus oder schränkt diese ein, insbesondere solche nach dem geltenden Zahlungsdiensterecht.
- 5.5 Der Hauptkarteninhaber kann die Befugnisse des Partnerkarteninhabers jederzeit widerrufen und muss in diesem Fall die Partnerkarte unverzüglich sperren oder deren Kündigung beantragen. Vorbehaltlich Ziffer 6 dieses Nachtrags haftet der Hauptkarteninhaber weiterhin für alle Transaktionen, die bis zum Wirksamwerden dieses Widerrufs und bis zur Sperrung oder Kündigung der Partnerkarte getätigt wurden.

6. Haftung

- 6.1 Der Hauptkarteninhaber ermächtigt den Partnerkarteninhaber, die Partnerkarte als autorisierter Nutzer im Namen und im Auftrag des Hauptkarteninhabers zu verwenden. Sofern und solange der Hauptkarteninhaber diese Befugnis nicht wirksam widerrufen hat und die Partnerkarte nicht gemäß den Bedingungen gesperrt oder gekündigt wurde, gelten alle Transaktionen, die unter Verwendung der Partnerkarte und der entsprechenden Sicherheitsdaten initiiert wurden, als vom Hauptkarteninhaber autorisiert.
- 6.2 Im Verhältnis zwischen uns und dem Hauptkarteninhaber sind alle Transaktionen, Gebühren, Zinsen, Rückbuchungen und sonstigen Beträge, die sich aus der Nutzung der Partnerkarte ergeben, dem Hauptkarteninhaber zuzurechnen. Der Hauptkarteninhaber hat sicherzustellen, dass der Partnerkarteninhaber die Partnerkarte nur im Rahmen der erteilten Befugnis und in Übereinstimmung mit den Bedingungen und diesem Nachtrag nutzt.
- 6.3 Keine Bestimmung in den Ziffern 6.1 bis 6.3 schließt zwingende gesetzliche Rechte oder Haftungsvorschriften aus oder schränkt diese ein, insbesondere die §§ 675u bis 675v BGB. Soweit eine Transaktion nach zwingendem Recht als nicht autorisierter Zahlungsvorgang gilt, finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
- 6.4 Der Hauptkarteninhaber haftet für alle Handlungen und Unterlassungen des Partnerkarteninhabers im Zusammenhang mit der Nutzung der Partnerkarte, einschließlich etwaiger Verstöße gegen die Bedingungen oder diesen Nachtrag, es sei denn, der Hauptkarteninhaber weist nach, dass diese Handlungen oder Unterlassungen vollständig außerhalb des erteilten Vollmachtsumfangs und ohne ein Versäumnis des Hauptkarteninhabers bei der Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten, insbesondere
- 
- A decorative graphic at the bottom of the page consisting of a smooth, wavy gradient transitioning from light blue on the left to a vibrant green on the right.



hinsichtlich der Auswahl, Unterweisung und gegebenenfalls der Beaufsichtigung des Partnerkarteninhabers, erfolgten.

- 6.5 Zur Klarstellung: Der Hauptkarteninhaber trägt das Risiko für jede Nutzung der Partnerkarte und der Sicherheitsdaten durch den Partnerkarteninhaber, bis eine wirksame Widerrufung und Sperrung oder Kündigung der Partnerkarte erfolgt ist. Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben in jedem Fall unberührt.

7. Streitigkeiten und Ansprüche

- 7.1 Jede Meldung einer nicht autorisierten oder strittigen Transaktion im Zusammenhang mit einer Partnerkarte kann vom Partnerkarteninhaber im Namen und im Auftrag des Hauptkarteninhabers erfolgen.
- 7.2 Der Hauptkarteninhaber ist dafür verantwortlich, uns im Falle des Verlusts oder Diebstahls einer Partnerkarte unverzüglich zu benachrichtigen, wie in Ziffer 10 (Verlust, Diebstahl und Missbrauch von Porsche-Karten) der Bedingungen festgelegt.
- 7.3 Unbeschadet zwingender geltender Vorschriften und Bestimmungen sind Partnerkarteninhaber nicht berechtigt, vertragliche Ansprüche gemäß den Bedingungen oder diesem Nachtrag eigenständig geltend zu machen.

8. Zustellung und Kontrolle

- 8.1 Alle Partnerkarten werden ausschließlich an die uns zuletzt mitgeteilte Adresse des Hauptkarteninhabers zugestellt. Eine Zustellung an eine andere Adresse ist nicht zulässig.
- 8.2 Der Hauptkarteninhaber ist für die sichere Ausgabe, Verwaltung und, falls erforderlich, den Entzug der Nutzungsberechtigung sowie für die Sperrung oder Kündigung der Partnerkarte verantwortlich und muss sicherstellen, dass diese ausschließlich vom berechtigten Partnerkarteninhaber genutzt wird.

9. Kündigung

- 9.1 Die Kündigung der mit dem Hauptkarteninhaber geschlossenen Bedingungen führt automatisch und unabhängig vom Kündigungsgrund zur Kündigung aller ausgestellten Partnerkarten. Gleiches gilt für den Fall, dass der Hauptkarteninhaber ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß §§ 355, 495 BGB ausübt.
- 9.2 Der Hauptkarteninhaber kann jederzeit über die Benutzeroberfläche die Sperrung oder Kündigung einer Partnerkarte beantragen.
- 9.3 Zur Klarstellung: Die Partnerkartenfunktion stellt eine optionale Funktion der Porsche Card dar und kann unabhängig vom Fortbestand des Vertrags aktiviert, ausgesetzt oder gekündigt werden. Die Kündigung einer Partnerkarte hat keinen Einfluss auf die fortbestehende Gültigkeit der Bedingungen in Bezug auf den Hauptkarteninhaber.
- 9.4 Partnerkarteninhaber haben kein eigenständiges Recht, von den Bedingungen oder dem Vertrag zurückzutreten oder diese zu kündigen. Partnerkarteninhaber sind gemäß §§ 164 ff. BGB bevollmächtigte Nutzer, die im Namen des Hauptkarteninhabers handeln, und erwerben keine eigenständigen vertraglichen Rechte.
- 9.5 Die in diesem Nachtrag geregelten Partnerkartenvereinbarungen sind Teil eines umfassenderen Pakets optionaler Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Porsche-Kartenprogramm angeboten werden, einschließlich (i) etwaiger „Zusatznutzer“- oder gleichwertiger Vereinbarungen im Rahmen des Porsche-Karten-Rahmenvertrags zwischen dem Hauptkarteninhaber und PFS sowie (ii) etwaiger

entsprechender Vereinbarungen im Rahmen des Kreditvertrags zwischen dem Hauptkarteninhaber und dem Kreditgeber (zusammen die „Zusatznutzer-Vereinbarungen“). Diese Vereinbarungen für zusätzliche Nutzer sind eng miteinander verbunden und voneinander abhängig, sodass das Bestehen jeder einzelnen von ihnen vom Fortbestehen der anderen abhängt. Dementsprechend endet dieser Nachtrag und alle im Rahmen desselben ausgestellten Partnerkarten automatisch und ohne gesonderte Mitteilung an dem Tag, an dem eine Zusatznutzerregelung aus irgendeinem Grund gemäß: (a) dem Kreditvertrag; oder (b) dem Porsche-Karten-Rahmenvertrag gekündigt, aufgehoben, ausgesetzt oder auf andere Weise unwirksam wird. Zur Klarstellung: Eine solche Kündigung hat keinen Einfluss auf die fortbestehende Gültigkeit der Vereinbarung in Bezug auf den Hauptkarteninhaber, und die Kündigung dieses Nachtrags oder einer Partnerkarte führt für sich genommen nicht zur Kündigung des Kreditvertrags oder des Porsche Card-Rahmenvertrags. Wir sind berechtigt, alle erforderlichen operativen Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche Kündigung wirksam werden zu lassen, einschließlich der Sperrung oder Kündigung einer Partnerkarte.

10. Widerrufsrecht (Aktivierung der Partnerkarte)

- 10.1 Der Hauptkarteninhaber hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag über die Aktivierung und Nutzung einer Partnerkarte zu widerrufen.
- 10.2 Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem die Partnerkarte aktiviert wird, oder, falls dieser Zeitpunkt später liegt, an dem Tag, an dem der Hauptkarteninhaber die Vertragsbedingungen für die Partnerkarte auf einem dauerhaften Datenträger erhält.
- 10.3 Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Hauptkarteninhaber uns seine Entscheidung zum Widerruf durch eine eindeutige Erklärung mitteilen (z. B. über die Benutzeroberfläche, per E-Mail oder über einen anderen von uns zur Verfügung gestellten Kommunikationskanal, inklusive online unter Nutzung der Online-Funktion Widerrufsbutton, welche Sie im Porsche Card Portal in der My Porsche App im Bereich Porsche Card Konto unter „Vertrag widerrufen“ finden, ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermittelt PFS Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.
- 10.4 Der Widerruf des Partnerkartenvertrags führt zur Kündigung der Partnerkarte und aller damit verbundenen Berechtigungen des Partnerkarteninhabers. Der Hauptkarteninhaber haftet weiterhin für alle Transaktionen, die vor Wirksamwerden des Widerrufs gemäß den Bedingungen und geltendem Recht ausgeführt wurden.
- 10.5 Die Ausübung des Widerrufsrechts hat keinen Einfluss auf die fortbestehende Gültigkeit der Geschäftsbedingungen und des zugrunde liegenden Porsche-Card-Vertrags mit dem Hauptkarteninhaber.
- 10.6 Zwangsweise gesetzlich vorgeschriebene Rechte, insbesondere solche, die sich aus dem geltenden Zahlungsdiensterecht ergeben, bleiben unberührt.

11. Personenbezogene Daten und Partnerkarteninhaber

- 11.1 Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten von Partnerkarteninhabern als eigenständiger Verantwortlicher zum Zwecke der Ausstellung, Verwaltung und Ermöglichung der Nutzung der Partnerkarte sowie zur Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen.
- 11.2 Der Hauptkarteninhaber hat, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, sicherzustellen, dass der Partnerkarteninhaber darüber informiert wird, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang



mit der Partnerkarte verarbeitet werden, und hat dem Partnerkarteninhaber die in den Bedingungen genannte Datenschutzerklärung zur Verfügung zu stellen oder ihn darauf hinzuweisen.

- 11.3 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Partnerkarteninhabern, einschließlich der Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen, Kategorien von Empfängern und der Rechte der betroffenen Personen, sind in der in den Bedingungen genannten Datenschutzerklärung dargelegt, die den Partnerkarteninhabern über die Benutzeroberfläche oder auf andere geeignete Weise zur Verfügung gestellt wird.
- 11.4 Sofern personenbezogene Daten eines Partnerkarteninhabers nicht direkt vom Partnerkarteninhaber erhoben wurden, stellen wir die nach geltendem Datenschutzrecht erforderlichen Informationen innerhalb der durch dieses Recht vorgeschriebenen Fristen zur Verfügung.
- 11.5 Partnerkarteninhaber können ihre Rechte als betroffene Personen gemäß geltendem Datenschutzrecht, einschließlich der Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch, ausüben, indem sie sich wie in der Datenschutzerklärung angegeben an uns wenden.
- 11.6 Keine Bestimmung in dieser Klausel 11 schränkt die Rechte von Partnerkarteninhabern gemäß geltendem Datenschutzrecht ein oder schließt diese aus.
- 12. Sonstiges**
- 12.1 Einschränkungen in den Bedingungen hinsichtlich der Nutzung einer Porsche Card durch Dritte gelten nicht für die Nutzung einer Partnerkarte durch einen Partnerkarteninhaber.

